

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
3003 Bern



Geht per Mail an: [vernehmlassungen@estv.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@estv.admin.ch)

6.12.17

### **Vernehmlassung: Steuervorlage 17 (SV17)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

**Die BDP erkennt den Willen des Bundesrates zur Schaffung wettbewerbsfähiger steuerlicher Rahmenbedingungen in der Schweiz. Für die BDP ist unbestritten, dass nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III durch das Stimmvolk das nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehende Steuerregime abgelöst werden muss. Die BDP ist aber der Ansicht, dass die neue Steuervorlage nicht auf Kosten der KMU und des Gewerbes geschehen darf.**

Die BDP konstatiert zwei grosse Unterschiede zwischen der USR III und der Steuervorlage 17: Einerseits die Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden und andererseits die Erhöhung der Familienzulage. Die beiden Massnahmen sollen die neue Unternehmenssteuerreform gegenfinanzieren, dabei schaden sie in erster Linie den KMU und dem Gewerbe.

#### **Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden:**

- Die Steuervorlage 17 sieht für die Kantone ein einheitliches Verfahren für die Teilbesteuerung der Dividenden vor: Sie verlangt 70% Teilbesteuerung der Dividenden auf Bundesebene sowie mindestens 70% Teilbesteuerung auf Kantonsebene.
- Eigentümer von KMU sind von der Anpassung der Teilbesteuerung doppelt betroffen, sie zahlen Steuern auf ihr Geschäftsvermögen sowie auf ihr Privatvermögen.
- Anders als von der Vorlage vorgesehen, werden nicht multinationale Unternehmen durch die Änderung der Teilbesteuerung der Dividenden die Reform gegenfinanzieren, sondern vor allem KMU und das Gewerbe tragen dazu bei.

- In einigen Kantonen werden die Dividenden bereits stark besteuert, somit werden diese die 70% ohne Schwierigkeiten erreichen. Durch einen passenden Gewinnsteuersatz werden die Kantone anschliessend dafür besorgt sein, grosse Unternehmen zu halten oder sogar andere anzuziehen. In anderen Kantonen werden die 70% Teilbesteuerung der Dividenden nicht leicht zu erreichen sein und sie werden es sich auch nicht leisten können, den Gewinnsteuersatz radikal zu senken. In diesen Kantonen wird es zu einer deutlich höheren Besteuerung der KMU und des Gewerbes führen.
- Schliesslich führt eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden dazu, dass die Unternehmen ihren Gewinn kaum mehr reinvestieren können.
- Generell bleibt festzuhalten, dass Dividenden nicht unabhängig von entlastenden Elementen höher besteuert werden dürfen.

Aus diesen Gründen lehnt die BDP eine Erhöhung der Teilbesteuerung der Dividenden ab, da sie den KMU und dem Gewerbe substantiellen Schaden zufügen.

#### **Erhöhung der Familienzulagen:**

- Die Erhöhung der Familienzulagen wird nicht in allen Kantonen zum Tragen kommen, da einige bereits eine um mindestens 30 Franken höhere Zulage kennen.
- Wiederum werden mit dieser zweiten Massnahme zur Gegenfinanzierung die kleinen und mittleren Unternehmen zusätzlich besteuert.
- Zudem hat diese sozialpolitische Massnahme nichts mit der Steuerpolitik zu tun und ist deswegen sachfremd.

Aus diesen Gründen lehnt die BDP eine Erhöhung der Familienzulagen ab.

Die beiden Massnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuervorlage 17 werden den Kantonen durch den Bund aufgezwungen. Dabei wird jedoch die finanzielle und steuerliche Autonomie der Kantone nicht mehr berücksichtigt. Die Angleichung der Teilbesteuerung der Dividenden führt zu einer Negierung der kantonalen Besonderheiten, welche jedoch entscheidend sind im interkantonalen Wettbewerb. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, muss ein Kanton nach der Steuervorlage 17 die Gewinnsteuersätze anpassen. Nicht alle Kantone sind dazu in der Lage. Die BDP vertritt die Meinung, dass die Kantone ihre finanzielle und steuerliche Autonomie behalten sollten.

**Sinnvoll wäre aus Sicht der BDP eine Grundsatzregel, aufgrund derer sich die Kantone zu einer rechtsformneutralen Besteuerung bekennen würden.**

Ungenügend sind aus Sicht der BDP zudem die vertikalen Ausgleichsmassnahmen des Bundes für Steuerausfälle auf kantonaler wie kommunaler Ebene. Es muss sichergestellt werden, dass Städte und Gemeinden angemessen entschädigt werden. Darum soll die Steuervorlage 17 einen Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von mindestens 21.2 Prozent enthalten. Auch die kommunale Ebene muss für ihre Steuerausfälle angemessen entschädigt werden.

**Die Wiederherstellung der internationalen Akzeptanz und die Sicherstellung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit haben für die BDP Priorität. Trotzdem sollen in der Steuervorlage 17 die Interessen der KMU und des Gewerbes nicht vernachlässigt werden.**

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Martin Landolt  
Parteipräsident BDP Schweiz



Rosmarie Quadranti  
Fraktionspräsidentin BDP Schweiz